



FREISTELLUNG vom ADR

für umweltgefährdende Stoffe nach **Sondervorschrift 375**

Erstellungsdatum

1.1.2021

UN 3077

UN 3082

Produkte

Stoffe, die **NUR umweltgefährdend sind** - OHNE weitere Gefahren !!

Einstufung

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G, Klasse 9, III

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G, Klasse 9, III

Verpackung

Einzelverpackungen bis **maximal 5 Liter / 5 kg**

zusammengesetzte Verpackung; Innenverpackungen bis **maximal 5 Liter / 5 kg**

Sondervorschrift 375

Diese Stoffe **unterliegen**, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 Liter flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzelverpackung oder Innenverpackung befördert werden, **nicht den übrigen Vorschriften des ADR**, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1., 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.

BEFÖRDERUNGSPAPIER

KEIN Beförderungspapier !

VERSANDSTÜCK:

KEINE UN - geprüfte Verpackung !

die allgemeinen Verpackungsvorschriften sind einzuhalten !

LADUNGSSICHERUNG

sichere Verstaueung aller Versandstücke unbedingt erforderlich !